

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der
Stadt Kornwestheim
für das
Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges. Bl. S. 581) hat der Gemeinderat am 15.12.2011 folgende

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 94.935.300 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | 66.750.200 EUR |
| davon im Vermögenshaushalt | 28.185.100 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 9.807.000 EUR |

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **5.000.000 EUR**

§ 3
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **370 v.H.**der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **370 v.H.** der Steuermessbeträge.

§ 4
Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan (§ 57 GemO) ist Bestandteil der Haushaltsatzung (s. Anlage 1).

§ 5
Sperrvermerke

Gemäß § 79 Abs. 2 GemO i.V. mit § 29 GemHV0 wird bei folgender Haushaltsstelle ein Sperrvermerk angebracht:

1.7500.5110	
Bestattungswesen; Unterhaltung der Friedhofsanlagen	Ansatz: 66.000 EUR
Von diesem Planansatz bleiben 26.000 EUR für die Sanierung der Friedhofsmauer gesperrt.	

Diese Haushaltsmittel bleiben gesperrt.

Die Aufhebung dieser Sperrvermerke obliegt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Kornwestheim, 15. Dezember 2011

Keck
Oberbürgermeisterin